

## Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I

(Beschluss der Fachkonferenz)

### **1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten**

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 (G8: 8 und 9) werden jeweils zwei Klassenarbeiten mit einer Dauer von bis zu zwei Unterrichtsstunden geschrieben. Die ersten Klassenarbeiten ganz zu Beginn des Französischunterrichts können hierbei kürzer ausfallen.

Tests zu Wortschatz und Grammatik werden je nach Dafürhalten der Fachlehrerinnen und Fachlehrer zusätzlich geschrieben, sie gehen in die Note zur sonstigen Mitarbeit ein.

### **2. Aufbau der Klassenarbeiten**

Die Klassenarbeiten im Fach Französisch enthalten immer einen Textproduktionsteil (Kompetenz Schreiben). Daneben wird mindestens eine weitere Kompetenz (Hör- / Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung) überprüft. Diese sind im Verlauf der Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils mindestens einmal Bestandteil einer Klassenarbeit. Auch Sprechen im Sinne einer mündlichen Teilaufgabe kann Bestandteil einer ansonsten schriftlichen Klassenarbeit sein. Darüber hinaus finden sich in jeder Klassenarbeit Übungen zum Überprüfen der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel.

Die Kompetenzen können in den Aufgaben der Klassenarbeiten einzeln oder gemeinsam überprüft werden, es können geschlossene Aufgaben (Einsetzübungen), halboffene Aufgaben (Weiterführen von Sätzen) und offene Aufgaben (Texte schreiben) verwendet werden. Letzteren kommt am Ende der Jahrgangsstufe 10 ein größerer Stellenwert zu.

Einmal pro Jahrgangsstufe kann eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung oder durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Hier werden das Gelingen der Kommunikation, die Strategie, die Diskurs- oder Präsentationskompetenz, das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit bewertet.

### **3. Bewertung der Klassenarbeiten**

Der sprachlichen Leistung wird bei der Bewertung der Klassenarbeit grundsätzlich höher gewichtet als die inhaltliche Leistung, deren Gewicht aber im Laufe der beiden Jahrgangsstufen zunimmt.

Bei der Bewertung der sprachlichen Leistung werden bei Aufgaben zum Schreiben und zur Sprachmittlung die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen, das Verfügen über sprachliche Mittel, die Sprachrichtigkeit und das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt. Die Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden im Text gekennzeichnet und am Rand durch Korrekturzeichen erläutert.

### **3. Sonstige Mitarbeit**

Zur sonstigen Mitarbeit zählen neben der Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge im Unterricht auch die **Kontinuität der angefertigten Hausaufgaben**, deren Präsentation im Unterricht sowie Ergebnisse von **Vokabeltests oder Grammatiktests** oder ggf. vorbereitete Präsentationen und andere längerfristig gestellte komplexere Aufgaben. Auch der individuelle Beitrag, den die Lernenden in Partner- oder Gruppenarbeiten leisten, kann in die Note zu sonstigen Mitarbeit eingehen.

Die Note im Bereich 'Sonstige Mitarbeit' geht zu **etwa 50%** in die **Zeugnisnote** ein. Zur Ermittlung der Endnote auf dem Zeugnis sollen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht rein rechnerisch vorgehen, sondern können ihren pädagogischen Freiraum nutzen, um individuelle Leistungsschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen.